

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Hälde II Süd“ auf Gemarkung Stetten

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hälde II Süd“ auf der Gemarkung Stetten unter Einschluss des Entwurfs der Begründung mit Anlagen anerkannt. Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfs inkl. der Anlagen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 BauGB angeordnet (Auslegungsbeschluss).

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Hälde II Süd“ ist in der nachstehenden Planzeichnung in der Fassung vom 11.11.2024 dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung inkl. Anlagen (u.a. Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz, Grünordnerischen Beitrag mit Eingriffs-Ausgleich-Untersuchung, etc.) liegen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zur Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von **Montag, 9. Dezember 2024 bis Montag, 20. Januar 2025**, während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Schwaigern, Altbau Erdgeschoss, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern aus. Zudem können die Unterlagen zur Bauleitplanung im Zeitraum der o.g. Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Schwaigern unter <https://www.schwaigern.de/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Während der Auslegung sollen die Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorwiegend elektronisch übermittelt werden. Bitte senden Sie daher die Stellungnahmen per Mail an bauamt@schwaigern.de. Sie können außerdem aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen im Rathaus Schwaigern, Bauamt, Dachgeschoss, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der o.g. Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Hälde II Süd“ in Schwaigern-Stetten unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Der Auslegungsbeschluss sowie der Beschluss der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Schwaigern, den 02.12.2024

gez. Sabine Rotermund
Bürgermeisterin